

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP 9.0:

Öffnung der Sportstätten in der Hansestadt Stralsund

Vorlage: AN 0037/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der **sofortigen Öffnung** der städtischen Sportaußenanlagen unter Einhaltung der Hygienekonzepte sowie im Einvernehmen mit der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Landrat beauftragt.

Weiterhin erfolgt in Abhängigkeit von der Aufnahme des Sportbetriebes in den Schulen unmittelbar die Öffnung der Indoorsportstätten für den Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand sowie die schrittweise Aufnahme des Vereinssports. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, einen zukunftsfähigen Stufenplan zu erarbeiten. Empfehlungen des Ausschusses für Sport sind dem Antrag beigelegt.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin aufgefordert, sich mit dem Landrat V-R in Verbindung zu setzen, damit dieser sich aufgrund der sehr geringen Inzidenzzahlen im Landkreis für die Stralsunder Sportler bei den Gesprächen auf Landesebene einsetzt und diese Vorstellungen mitteilt.

Der Ausschuss für Sport fordert:

Mut zur Entscheidung - zum Wohle unserer Bürger bzw. Sportler!

Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0426

Datum: 04.03.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn